



„Maßarbeit aus einer Hand“  
Paul-Hörbiger-Weg 12 | 1130 Wien  
[www.mecca-consulting.at](http://www.mecca-consulting.at)



Ergebnisprotokoll



**Interreg**  
Austria-Hungary  
European Union – European Regional Development Fund  
ConnReg AT-HU



# ERHEBUNG GRENZÜBERSCHREITENDE REGIONALENTWICKLUNG ÖSTERREICH-UNGARN

Juni 2019



European Union



noe  regional



**Auftraggeber**

im Rahmen des Projektes ConnReg AT-HU (ATHU30)  
Regionalmanagement Burgenland GmbH  
Marktstraße 3, Technologiezentrum, A-7000 Eisenstadt

NÖ.Regional.GmbH

Schlossstraße 1, A-2801 Katzelsdorf

Nyugat-Pannon Nonprofit GmbH

Horváth Boldizsár krt. 9, H-9700 Szombathely

**Auftragnehmer**

Mecca Consulting & Scardobona Consulting

**Bearbeitung**

Dietmar Baurecht, Péter Halinka, Tímea Károlyi, Claudia Lichtblau,  
Roland Molnár, Tímea Novák, Hannes Schaffer, Annemarie Trojer,  
András Vissi

Titelbild: pixabay.com

DI Dr. Hannes Schaffer

Ingenieurbüro für Raum- und Landschaftsplanung  
Unternehmensberatung | EDV Dienstleistungen

1130 Wien | Paul-Hörbiger-Weg 12 | Tel.: +43-1-526 51 88  
office@mecca-consulting.at | [www.mecca-consulting.at](http://www.mecca-consulting.at)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (wie z.B. Expert/Innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten für beide Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Hintergrund .....</b>	<b>4</b>
1.1 Das Projekt ConnReg AT-HU .....	4
1.2 Ablauf der Erhebung .....	4
<b>2 Rahmenbedingungen INTERREG AT-HU 2021-2027 .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Erfolgreiche Projekte aufsetzen.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Zukünftige Kooperationsthemen 2021+ .....</b>	<b>8</b>
4.1 Thema 1: Wettbewerbsfähigkeit.....	8
4.2 Thema 2: Nachhaltigkeit .....	10
4.3 Thema 3: Erreichbarkeit.....	12
4.4 Thema 4: Vernetzung .....	14
<b>5 Beilage: Mögliche Themenbereiche laut Verordnungsentwürfen .....</b>	<b>16</b>

# 1 Hintergrund

## 1.1 Das Projekt ConnReg AT-HU

Das Ziel des Projektes ConnReg AT-HU ist die Verbesserung der Einbindung der bestehenden lokalen und regionalen Netzwerke in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Durch die enge fachliche und grenzüberschreitende Abstimmung wird ein Angebot geschaffen, das den wechselseitigen Austausch über den Zeitraum 2014 bis 2020 hinaus fördern soll.

Das Ziel der gegenständlichen Erhebung war es, bereits bestehenden Projekten und zukünftigen Projekt-Akteuren die Möglichkeit zu geben, potenzielle Themenbereiche (post-2020) herauszuarbeiten und zu identifizieren. Die primären Zielgruppen waren die im INTERREG V-A AT-HU Programm bestehenden Projekte, derzeitige und zukünftige Projekt-Akteure sowie österreichische bzw. ungarische institutionelle Experten. Sie wurden auf der einen Seite zu ihren Themenvorschlägen für die nächste EU Förderperiode befragt und auf der anderen Seite über die bereits bekannten Inhalte für diese Periode informiert. Im vorliegenden Dokument sind die Ergebnisse bzw. Schlussfolgerungen der Erhebung zusammengefasst, die in vier Schritten umgesetzt wurde.

## 1.2 Ablauf der Erhebung

### **Schritt 1: Dokumentenanalyse**

In einem ersten Schritt wurden die bereits im Rahmen von ConnReg AT-HU ausgearbeiteten strategischen Dokumente zu den Schwerpunktthemen des INTERREG AT-HU Programmes analysiert (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>). Darüber hinaus wurden für den Blick in die Zukunft auch die bereits bestehenden Dokumente zur künftigen Programmperiode 2021-2027 herangezogen (Verordnungsentwürfe siehe Beilage).

### **Schritt 2: Online-Befragung**

Die Online-Erhebung sollte die Bedarfe in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung des aktuellen Standes des INTERREG AT-HU Programmes abbilden. Die Zielgruppe der Befragung bildeten Projektträger und strategische Partner des Programmes. In einer Mailaussendung wurden 260 Personen eingeladen ihre Meinung kundzutun. Die Umfrage wurde mit einem Online-Fragebogen in deutscher und ungarischer Sprache im Zeitraum vom 11. bis zum 19. März 2019 durchgeführt. Es wurden 92 Fragebögen vollständig ausgefüllt, damit liegt die Teilnahme bei 35 %.

### **Schritt 3: Leitfadenorientierte Experteninterviews**

Die qualitativen Gruppeninterviews mit institutionellen Experten fanden im Rahmen von thematischen Sitzungen, die sich an den vier Projektschwerpunkten orientierten, statt. Österreichische Experten wurden am 26. März 2019 und am 11. April 2019 in Eisenstadt befragt, die Interviews mit den ungarischen Akteuren wurden am 26. März 2019 in Hegykő, am 2. April 2019 in Gyöngyösfalu und am 15. April 2019 in Sopron durchgeführt. Das Ziel dieser Interviews war es, die aktuellen Projekterfahrungen zu bewerten, Verbesserungsvorschläge für das Programm INTERREG AT-HU einzuholen, die Beurteilung der Experten zu den wichtigsten Ergebnissen der Online-

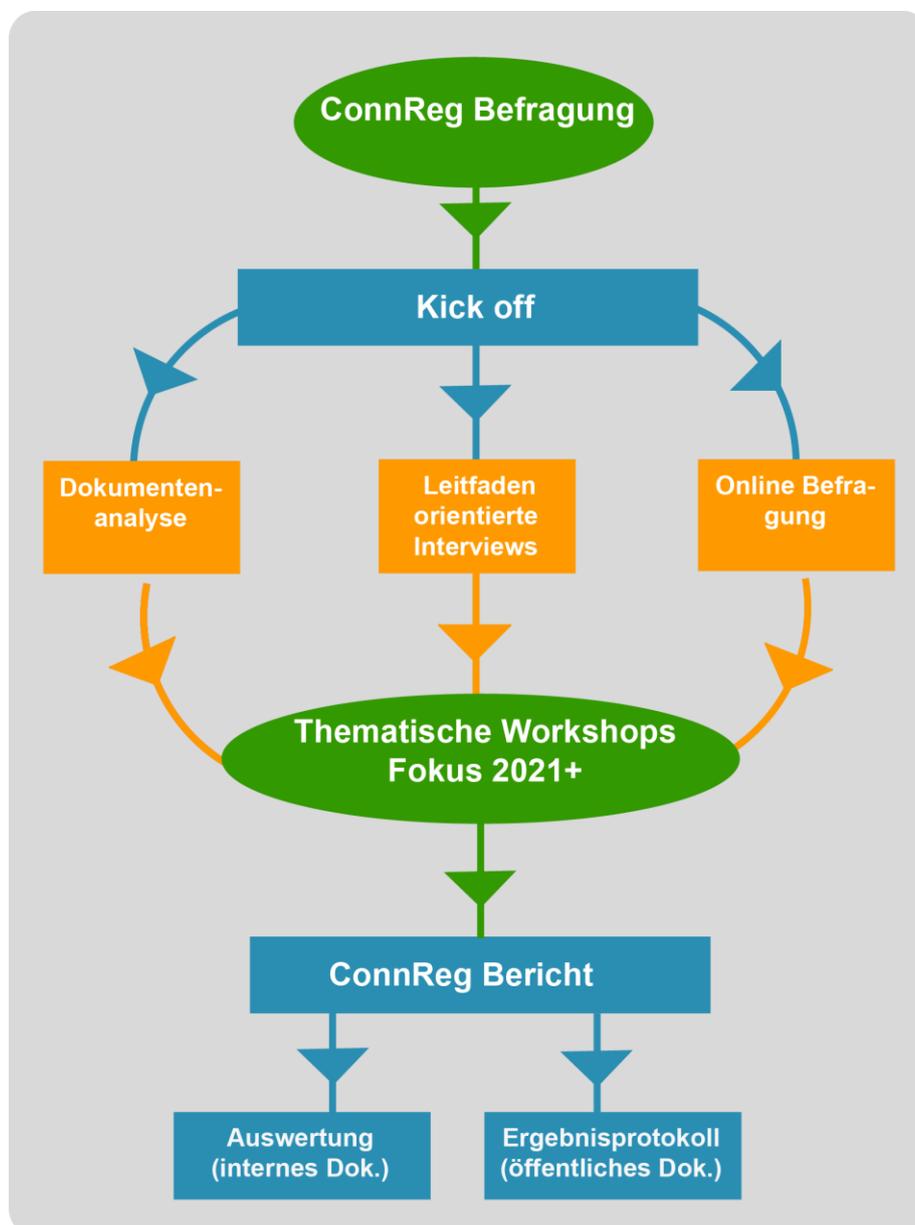
Befragung zu diskutieren und ihre Einschätzung zu erhalten, welche zukünftigen Projekte und Kooperationsthemen in der nächsten Programmperiode wichtig sind.

#### Schritt 4: Thematische Workshops mit Fokus auf die Förderperiode 2021+

Die Ergebnisse der Online-Erhebung und der Gruppenbefragung wurden im Rahmen von thematischen Post-2020 Workshops (am 23. Mai 2019 in Sopron und am 6. Juni 2019 in Wr. Neustadt) gemeinsam mit ungarischen und österreichischen Projektträgern, potentiellen neuen Projektpartnern und weiteren wichtigen Akteuren aus der Praxis diskutiert und auf ihre Relevanz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geprüft. Im Rahmen der vier Workshops konnten auch weitere Themen für die Förderperiode 2021+ identifiziert bzw. konkretisiert werden.

#### Schritt 5: Ergebnisprotokoll

Die Schlussfolgerungen wurden im vorliegenden Ergebnisprotokoll dargestellt.



## 2 Rahmenbedingungen INTERREG AT-HU 2021-2027

Angesichts der Tatsache, dass sich das neu gewählte Europäische Parlament und die EU-Kommission erst im Herbst 2019 konstituieren werden, ist mit inhaltlichen und finanziellen Weichenstellungen für die nächste Programmplanungsperiode erst im Jahr 2020 zu rechnen.

Die Programmierungsgruppe des nächsten INTERREG AT-HU Programms wird höchstwahrscheinlich im Herbst 2019 ihre Arbeit aufnehmen. Die Programmbehörde hat sich zum Ziel gesetzt **das operationelle Programm der nächsten Förderperiode bis Ende 2020** auszuarbeiten. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren ab. Die DG Regio hat den INTERREG Programmen bereits ein auf die jeweilige Grenzregion abgestimmtes **Border Orientation Paper** übermittelt, die Europäische Kommission hat zudem Verordnungsvorschläge vorgelegt.<sup>1</sup> Diese gelten als rechtliche Grundlage für die INTERREG Programme und müssen noch in einem weiteren Schritt vom neuen Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden.

Wegen des Brexit wird es höchstwahrscheinlich zu Budgetkürzungen des gesamten EU-Haushaltes kommen. Dies bedeutet **weniger Fördermittel für das INTERREG Programm** und eventuell auch eine Reduzierung der Förderquote. Der genaue Finanzrahmen ist jedoch noch unklar.

Das **Programmgebiet** des INTERREG AT-HU Programmes soll **unverändert** bleiben. Für die Berechnung der Finanzmittel soll jedoch nur mehr ein 25 km breiter Grenzstreifen herangezogen werden.

Das von INTERACT entwickelte elektronische Monitoringsystem (**eMS**) hat sich als **sehr erfolgreich** erwiesen: es wird derzeit von mehr als 30 Programmen verwendet, was wiederum auch neue technischen Herausforderungen darstellt. In Zukunft soll das System beibehalten und **in einer optimierten Form** betrieben werden.

## 3 Erfolgreiche Projekte aufsetzen

Eine erfolgreiche Projektumsetzung setzt das Vorhandensein geeigneter Partner von beiden Seiten der Grenze voraus. Angesichts der übernommenen Verantwortung **gewinnt die Rolle des Lead Partners immer mehr an Bedeutung**.

Ein **gutes Projekt** braucht zudem eine **funktionierende Partnerschaft**. Dies baut wiederum auf persönlichen Kontakten auf, welche die Zusammenarbeit deutlich erleichtern. Die Organisation eines **Kick-off Events** zu Projektbeginn mit Übernachtung oder eines **interkulturellen Trainings zu Projektbeginn** ist wesentlich für die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses.

In Zukunft soll die **Kapitalisierung der Projektergebnisse bzw. des durch die Projekte entstehenden Wissens** und die **Vernetzung der Projekte** auch über die jeweilige Prioritätsachse hinaus einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

---

<sup>1</sup> Siehe Verordnungsentwürfe in der Beilage

Für die strategische Aufbereitung von Projektthemen wenden Projektträger verschiedene Strategien an:

### **1. Strategie: Ausrollen**

Es wird ein Projektvorschlag für einen Programmraum ausgearbeitet und dann auf die anderen ausgerollt. Durch das Multiplizieren einer guten Idee in mehreren Regionen kann insgesamt ein größerer Raum abgedeckt werden. Ein Beispiel dafür ist das Bildungsprojekt BIG AT-HU, dessen Konzept in den Programmen SK-AT und AT-CZ ebenfalls umgesetzt wird.

### **2. Strategie: Ping-Pong**

Es werden gute Projektansätze über transnationale Projekte erkundet und die Erfahrungen in die grenzüberschreitende Kooperation hineingebracht bzw. umgekehrt. Die FH Burgenland hat bereits Erfahrungen mit einem derartigen Wissenstransfer im Bereich Gesundheit und Pflege.

### **3. Strategie: Dranbleiben**

Projektpartner bleiben über mehrere Programmperioden an einem Thema dran und behandeln immer wieder verschiedene Aspekte bzw. passen das Thema an die aktuellen Herausforderungen an. Diese Beständigkeit ist bei manchen Projekten sinnvoll (z.B. Fairwork).

## 4 Zukünftige Kooperationsthemen 2021+

### 4.1 Thema 1: Wettbewerbsfähigkeit

Das Thema „Wirtschaft & Wettbewerbsfähigkeit“ ist in grenzüberschreitenden Kooperationen nicht leicht umsetzbar. Die unterschiedlichen Interessen bzw. Strukturen der beiden Länder und die Angst vor der Konkurrenz im Bereich der KMUs erschweren den Ausbau einer echten und dauerhaften Zusammenarbeit. In Zukunft sollen daher konkretere Maßnahmen ergriffen werden, welche die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region in den Vordergrund stellen.



Die **Digitalisierung** wird von den Experten als Chance für kleine und mittelständische Unternehmen wahrgenommen. Dies gilt besonders für die KMU-geprägte Tourismusbranche, in der die Digitalisierung einen essentiellen Teil der touristischen Destinationsentwicklung darstellt (z.B. Entwicklung von Online-Buchungssystemen). Durch die Digitalisierung können KMUs auch ihren Markt erweitern und potenzielle Wettbewerbsvorteile nutzen, indem sie beispielsweise in den Onlinehandel einsteigen. Das Thema der digitalen Technologien - **Industrie 4.0** - (zum Beispiel in der Landwirtschaft, Smart Farming) gewinnt ebenfalls immer mehr an Bedeutung.

Um die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs zu stärken, ohne dabei den Wettbewerb zu verzerren, sollen Angebote entwickelt werden, die allen KMUs der Region zugänglich sind. Durch Innovationschecks, F&E Bedarfserhebungen oder Mitarbeiterschulungen können die **Innovationsprozesse von KMUs** gefördert werden. Bei der Bedarfserhebung könnten **grenzüberschreitende Betriebscoaches** eingesetzt werden, die direkt in die Betriebe fahren und vor Ort den Bedarf nach Digitalisierungsangeboten erheben und über die Chancen, die sich daraus ergeben, informieren. Auch ist die Unterstützung von **Familienunternehmen beim Generationswechsel** angedacht.

In INTERREG Programmen ist das Erreichen von Wirtschaftsentwicklungszielen nur durch eine indirekte Förderung der KMUs möglich. Um die Unternehmen der Region unmittelbar zu erreichen und ihnen die Teilnahme an Projekten ohne administrativen Aufwand zu ermöglichen, wurde im INTERREG HU-HR Programm eine **eigene Förderkonstruktion „Beneficiary Light“** (kurz B-Light) geschaffen.<sup>2</sup> Diese könnte auch im österreichisch-ungarischen Programmgebiet umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch eine geeignete Schirmorganisation notwendig.

---

<sup>2</sup> Weitere Informationen siehe 1. Strategisches Dokument, S. 33-35 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

Obwohl Unternehmenskooperationen aufgrund der Konkurrenzsituation oft schwierig zu etablieren sind, gibt es Wirtschaftsbereiche, in denen die Zusammenarbeit dennoch gut funktioniert. Vielversprechende Kooperationen haben sich zum Beispiel in der Startup-Szene zwischen dem Burgenland und Győr sowie im Bereich der Lebensmittelindustrie und Nahversorgung gebildet. Um die **Vernetzung von KMUs** zu stärken, braucht es geeignete Plattformen. Das Matchmaking-Tool der FFG könnte auf grenzüberschreitende Kooperationen ausgeweitet werden.

Im Bereich der **Forschung und Innovation** befinden sich viele wichtige Akteure (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstitutionen etc.) typischerweise in größeren Städten und nicht in der unmittelbaren Grenzregion. Dies erfordert eine gewisse Flexibilität seitens des Programmes. Flagship-Projekte sind für die Programmregion von besonderer Bedeutung. Es gibt Bereiche, in denen Forschung von gemeinsamem Interesse ist, wie zum Beispiel Gesundheit, Tiergesundheit, Antibiotikaresistenz etc.

Intelligenteres Europa beginnt bereits in der Schule. Der **(Aus-)Bildung** wird deswegen ein hoher Stellenwert beigemessen. Mithilfe der Entwicklung eines Curriculums könnte Entrepreneurship Education bereits in Schulen stattfinden. Als Investition in die digitale Kompetenz junger Menschen könnte die duale Berufsausbildung zur dualen Ausbildung (theoretisch, praktisch, digital) weiterentwickelt werden.

## 4.2 Thema 2: Nachhaltigkeit

Naturschutz soll überall stattfinden, auch außerhalb der Schutzgebiete. So sollen grenzüberschreitende Kooperationen mit unterschiedlichen Stoßrichtungen aufgebaut werden.

Das Augenmerk soll auf den Klimaschutz gerichtet werden. Die **Forschung** bildet dabei die Grundlage für spätere Maßnahmen zum **Erhalt der Biodiversität und zum Artenschutz**. In Zukunft sollen Projekte mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten und fokussierten Maßnahmen umgesetzt werden, wie zum Beispiel: die Neophyten-Problematik (Ragweed) oder Forschung entlang des Grünen Bandes.



Die Themen des **sanften Tourismus** (Radtourismus, Wandern etc.) werden ihre **Bedeutung** für die Grenzregion in der nächsten Programmperiode weiterhin **beibehalten**. Die Vermarktung der entwickelten Angebote stellt aber vor allem auf der ungarischen Seite noch eine Herausforderung dar. Die burgenländischen Naturparke richten derzeit ihre Prioritäten in einem breit angelegten Strategieentwicklungsprozess neu aus. Sie wollen - teilweise in Abstimmung mit den ungarischen Nachbarn - zu „Modellregionen für Nachhaltigkeit“ werden.

Beim Bioackerbau treffen **Landwirtschaft** und Naturschutz aufeinander. Die Biolandwirtschaft leistet einen großen Beitrag zum Artenschutz. Dem Naturraummanagement (Streuobstwiesen, Beweidung etc.) wird auch eine wichtige Rolle beigemessen, wobei die Naturparke als Modellregionen der Nachhaltigkeit ausgebaut werden sollen.

Die Naturräume werden auch für die **Gesundheit** immer wichtiger.<sup>3</sup> Es soll deswegen auf die Weiterentwicklung von gesundheitstouristischen Angeboten in Zusammenarbeit mit Schutzgebieten gesetzt werden. Neben der Erholung wird auch auf eine gesunde Ernährung geachtet, wobei Lebensmittel aus ökologischem Anbau immer mehr an Bedeutung gewinnen (z.B. Idee für ein Kleinprojekt: Bioprodukte in Schulen bringen und Kinder auf dieser Weise zu gesunder Ernährung motivieren).

In Zukunft sollen Projekte umgesetzt werden, die **Maßnahmen gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels** auf den Menschen setzen. Eine beispielhafte Initiative hierfür ist das österreichische Förderprogramm „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ (KLAR!), das Regionen

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen siehe 2. Strategisches Dokument, S. 31-32 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

und Gemeinden die Möglichkeit bietet sich an den Klimawandel anzupassen, die möglichen Nachteile zu minimieren und die sich eröffnenden Chancen zu nutzen.

Die **Umweltbildung** sowie die Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen soll in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen.<sup>4</sup> Denn Naturschutz ist nur mit Einbindung der lokalen Bevölkerung möglich. Auch soll das Naturverständnis bei Kindern und Erwachsenen durch unterschiedliche Sensibilisierungsmaßnahmen erhöht werden, z.B. durch die Motivation der städtischen Bevölkerung Streuobstwiesen bzw. andere schützenswerte Flächen zu pachten. **Consumer Empowerment** ist ebenfalls eine wirksame Möglichkeit zur Bewusstseinsbildung: durch einen bewussten Hinweis auf die positiven Auswirkungen beim Kauf von regionalen Produkten kann mehr Eigenverantwortung und Partizipation seitens der Bevölkerung erzielt werden.

Für die **wasserwirtschaftliche Kooperationen** in der Grenzregion bildet die Österreichisch-Ungarische Grenzgewässerkommission eine gute Basis, indem sie als Plattform für den bilateralen Austausch und die Aufbereitung von potenziellen Kooperationsthemen fungiert. Die Wasserwirtschaft wünscht sich in Zukunft mehr Kooperation mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Für ihre Aktivitäten sind in erster Linie die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. die EU-Hochwasserrichtlinie maßgebend. Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Risikomanagement und nachhaltige Wasserwirtschaft bleiben auch in Zukunft wichtige Themen. Weitere Schwerpunktthemen sind:

- Verbesserung des regionalen Bodenwasserhaushalts
- Schadensbegrenzung in der Landwirtschaft, intelligente Bewässerungssysteme, z.B. im Seewinkel
- Entwicklung eines Integrierten Raab Monitoring Systems (am Beispiel der Drau)
- Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der Neusiedler See Strategiestudie (Schilfbewirtschaftung etc.)
- Wasserschutzbauten an der Lafnitz
- Fortsetzung des Forschungsprojektes an der Donau (SEDDON)

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen siehe 2. Strategisches Dokument, S. 31-32 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

### 4.3 Thema 3: Erreichbarkeit

Die Mobilität soll als Querschnittsmaterie betrachtet werden. Demnach sollte es keine Straßenprojekte geben, welche die sanfte Mobilität nicht berücksichtigen. Zur Änderung des Mobilitätsverhaltens bzw. des Lebensstils sind bewussteinbildende Maßnahmen notwendig.



Die **intensivere grenzüberschreitende Abstimmung des öffentlichen Verkehrs** im gesamten Grenzraum Österreich-Ungarn ist ein Wunsch, der mehrfach geäußert wurde. Bei seiner Umsetzung könnten die entsprechenden Abteilungen der Landesregierungen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, das ungarische Institut für Verkehrswissenschaften „KTI“ und andere Organisationen wie z.B. die PGO (Planungsgemeinschaft Ostregion) oder die Mobilitätszentrale Burgenland eine wichtige Rolle spielen.

Die **Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Grenzraum** wird auch in der nächsten Förderperiode einen wichtigen Stellenwert einnehmen. Zur harmonisierten Entwicklung könnte eine **gemeinsame Gesamtverkehrsstrategie** einen wesentlichen Beitrag leisten. Die **Einrichtung eines grenzüberschreitenden Verkehrsverbundes** (evtl. als EVTZ) wurde von den Experten als mögliches Leitprojekt formuliert. Hierfür gibt es im internationalen Vergleich bereits einige Best Practice Beispiele (Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, Salzburg-Bayern, Bodensee).<sup>5</sup> In weiterer Folge könnte sich der grenzüberschreitende Verkehrsverbund mit der Entwicklung von grenzüberschreitenden Bahn- und Buslinien, mit Fahrgastinformation sowie Datenkompatibilität und gemeinsamen Tickets auseinandersetzen. In Ungarn laufen derzeit Verhandlungen über die Zusammenlegung von den Busgesellschaften. Mit der Etablierung eines ungarischen Verkehrsverbundes hätte der VOR (Verkehrsverbund Ost-Region) ein kompetentes Pendant.

Für die **grenzüberschreitende Abstimmung der Fahrpläne** bei unterschiedlichen Leistungsanbietern könnte das „Südtiroler Modell“ als Best Practice Beispiel für Sopron dienen, wo auf der Bahnstation nicht nur Züge verschiedener Anbieter verkehren, sondern es auch unterschiedliche Fahrpläne gibt, die derzeit nur geringfügig miteinander kompatibel sind.<sup>6</sup>

Der Bahnhof von Sopron wird aus fünf Richtungen angefahren und fungiert somit als wichtige Drehscheibe in der Region. Die derzeitige Infrastruktur ist jedoch für eine weitere grenzüberschreitende Aufstockung des getakteten Fahrplans und die Umsetzung der mittelfristigen

---

<sup>5</sup> Weitere Informationen siehe 3. Strategisches Dokument, S. 27-28 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

<sup>6</sup> Weitere Informationen siehe 3. Strategisches Dokument, S. 26-27 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

Fahrplankonzepte nicht geeignet. Der Bahnhof Sopron erfordert einen Umbau, um die aus Deutschkreuz, Ebenfurt und Wiener Neustadt kommenden Züge zusätzlich zum inländischen Verkehr in Richtung Győr und Szombathely abfertigen zu können.<sup>7</sup>

Die **grenzüberschreitende, mehrsprachige Verfügbarkeit von Reisedaten** ist in der Grenzregion sehr mangelhaft. Nach der Verordnung (EU) 2017/1926 der Kommission vom 31. Mai 2017 muss jeder Mitgliedstaat einen nationalen Zugangspunkt als zentrale Anlaufstelle für Reiseinformation einrichten. Dies könnte auch grenzüberschreitend erfolgen.<sup>8</sup>

Die **Förderung einer CO<sub>2</sub>-ärmeren Mobilität** wird in Zukunft zweifellos an Bedeutung gewinnen. Die alternativen Antriebe (z.B. Wasserstoff) rücken dabei immer mehr in den Vordergrund. Es sind bereits einige akkubetriebene Züge (geeignet für kürzere Strecken) und Busse im Einsatz. Um den schulischen und Arbeitspendlerverkehr CO<sub>2</sub>-ärmer zu machen, könnte beispielsweise eine App für gemeinsame Fahrten entwickelt werden. In abgelegenen Regionen wären regionale Anruf-Sammeltaxis für viele eine große Hilfe. Auch im Tourismus wird die öffentliche Anreise immer wichtiger.

Im Bereich der **Infrastrukturentwicklung** wurden Investitionen geringeren Umfangs hervorgehoben. Der grenzüberschreitende Radverkehr ist in mehrfacher Hinsicht bedeutend: er trägt zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und ist gleichzeitig ein wichtiger Faktor in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die Entwicklung einer entsprechenden Radinfrastruktur ist somit für eine nachhaltige Entwicklung der Grenzregion unerlässlich. In Ungarn besteht ein Bedarf nach der Entwicklung von Radwegen, während auf Ebene des gesamten Grenzgebietes der Alltagsradverkehr gestärkt werden soll, indem der Zugang zu Bahnhöfen und Haltestellen sichergestellt wird. Als kleinere Investition sollen zudem auch E-Tankstellen für Elektroautos entstehen.

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen siehe 3. Strategisches Dokument, S. 31 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

<sup>8</sup> Weitere Informationen siehe 3. Strategisches Dokument, S. 33-34 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

#### 4.4 Thema 4: Vernetzung

Die Projekte dieser Priorität zeichnen sich in der Regel durch spezielle Schwerpunkte aus: Die Palette reicht vom Bereich Arbeitsmarkt und Bildung über die Zusammenarbeit in der Ragweed-Bekämpfung bis hin zu Sportkooperationen.



Im Bereich des **Arbeitsmarktes** verschärfen sich die Interessensunterschiede zwischen den zwei Ländern. Österreich ist Ziel und Ungarn Ausgangspunkt von Arbeitsmigration. Fachkräftemangel gibt es überall, deshalb sind Projekte notwendig, in deren Rahmen ungarische Arbeitnehmer am österreichischen Arbeitsmarkt beraten sowie die nach Ungarn zurückkehrenden Arbeitnehmer unterstützt werden. Zudem gewinnt die Zuwanderung aus dem östlichen Teil Ungarns immer mehr an Bedeutung. Das Thema der Jugendarbeit wird ebenfalls wichtiger. In Österreich wächst die Anzahl jener arbeitsmarktfernen Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung befinden noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Qualifizierungs-Trainings in Anspruch nehmen (NEET-Jugendliche: Not in Education, Employment or Training). Die Kooperation zum Arbeitnehmerschutz soll auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen (z.B. gemeinsame Sozialbetrugbekämpfung, Entsendungsrichtlinie).

Auf das Thema **Gesundheit und Soziales** soll in Zukunft ein stärkerer Schwerpunkt gelegt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern ist in anderen Grenzregionen (AT-CZ, AT-SK) bereits gang und gäbe. Die Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden Rettungsvertrags zwischen Österreich und Ungarn könnte die Kooperation im Gesundheitsbereich begünstigen. Soziale Kooperationen (z.B. Altenpflege) bleiben in Zukunft weiterhin wichtig. Zudem wurde die Vision einer grenzüberschreitenden Kur- und Gesundheitstourismusdestination (am Beispiel der European Spa World) unter Einbindung der Thermalbäder der Grenzregion formuliert.

Die Zusammenarbeit im **Bildungsbereich** bleibt für den Grenzraum von zentraler Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Förderung der Nachbarsprachen bzw. der Mehrsprachigkeit vom Kindergarten bis in die Schule gerichtet werden. Weiters sind Maßnahmen notwendig, welche die lokale Bevölkerung für die Minderheitssprachen und deren Mehrwert sensibilisieren. Die Vernetzung und Kooperation von Bildungsinstitutionen soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Der Bildungsbereich benötigt ein professionelles Innovationsmanagement sowie eine Wissensbilanz, wobei sich die beiden Konzepte optimal ergänzen. Die Digitalisierung muss auch im Bildungsbereich verstärkt werden. In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt wird lebenslanges Lernen immer wichtiger. Dabei bieten digitale Lernformate neue Möglichkeiten der Weiterbildung. Change Making Prozesse sollen auch im Bildungsbereich sichtbar gemacht werden.

**Institutionelle Kooperationen** können zu unterschiedlichen Themen aufgebaut werden, wie zum Beispiel Natur- und Landschaftsschutz, Regionalität, Traditionen, kulturelles Erbe etc. Die Regionen können sich durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der jeweils zuständigen Verwaltungseinheiten gemeinsamen Herausforderungen stellen, wie zum Beispiel die Ragweed-Bekämpfung oder veterinärmedizinische Fragen (Bienensterben, illegaler Tierhandel, Tierseuchen etc.). Durch die Vernetzung von Gemeinden können auch gemeinsame Lösungsansätze für ähnliche Herausforderungen von Gemeinden im Grenzraum (z.B. Ortskernbelebung) entwickelt werden. Eine gemeinsame Qualifizierungsschiene für die Ausbildung im Bereich Katastrophenschutz bzw. Zivilschutz für Gemeinden wurde ebenfalls angedacht.

Das ungarische Außenministerium hält das Instrument **EVTZ** für erfolgreich und wünschenswert. Mitglieder sind in der Regel Gemeindeverwaltungen, obwohl aufgrund einer Gesetzesänderung nun auch Unternehmen beitreten können. Ein EVTZ könnte geeignet sein, die unterschiedlichen Visionen der Akteure der Grenzregion abzustimmen.<sup>9</sup> Aufgrund der föderalen Struktur wird die Umsetzung auf der österreichischen Seite als eine große Herausforderung betrachtet.

Ein **CLLD** (Community-Led Local Development) ist ein unterhalb der Ebene der Regionen anwendbares Entwicklungstool, das in den Artikeln 32-35 der Verordnung (EU) 1303/2013 geregelt ist. Sein Ziel ist es, die festgelegten (fachpolitischen) Entwicklungsziele unter Mitwirkung der lokalen Gemeinschaften und Organisationen umzusetzen. Es ist ein wichtiger Anreiz finanzieller Natur, dass die EFRE- bzw. ESF-Kofinanzierungsrate in der Förderperiode 2014-2020 um 10 % höher liegen kann, wenn die Ausgaben in der besagten Prioritätsachse über ein CLLD getätigt werden. Ungarn sammelte in der Förderperiode 2014-2020 zahlreiche Erfahrungen mit CLLDs, die gegebenenfalls auch im grenzüberschreitenden Raum von Relevanz sein können.<sup>10</sup>

Die Möglichkeit der Einführung eines **Kleinprojektfonds** soll im Rahmen der Ausarbeitung des nächsten INTERREG-Programmes untersucht werden. Der Kleinprojektfonds fördert in der Regel kleinräumige Initiativen und niederschwellige, grenzüberschreitende Projekte. Die KPF-Verwaltung übernimmt dabei die gesamte Administration, die Vorfinanzierung und die Erstellung der Abrechnung. Dies erfordert jedoch auch eine geeignete Schirmorganisation.

---

<sup>9</sup> Weitere Informationen zum EVTZ siehe 4. Strategisches Dokument, S. 27-29 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

<sup>10</sup> Weitere Informationen siehe 4. Strategisches Dokument, S. 27 (Download: <http://www.westpannon.hu/de/unsere-projekte/connreg-at-hude>)

## 5 Beilage: Mögliche Themenbereiche laut Verordnungsentwürfen

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (Artikel 2)<sup>11</sup>

intelligenteres Europa

- Forschung und Innovation, fortschrittliche Technologien
- Digitalisierung
- Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum

grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa

- Energieeffizienzmaßnahmen
- erneuerbare Energien
- Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene
- Klimawandelanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz
- nachhaltige Wasserbewirtschaftung
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- biologische Vielfalt, grüne Infrastruktur im städtischen Umfeld und Verringerung der Umweltverschmutzung

stärker vernetztes Europa

- Ausbau der digitalen Konnektivität
- nachhaltiger, klimaresilienter, intelligenter, sicherer und intermodaler TEN-V
- nachhaltige, klimaresiliente, intelligente und intermodale nationale, regionale und lokale Mobilität (inkl. besserer Zugang zur grenzübergreifenden Mobilität)
- nachhaltige, multimodale städtische Mobilität
- sozialeres Europa
- grenzübergreifende Verbesserung der Effektivität der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen
- grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens
- grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung
- grenzübergreifende Verbesserung der Zugänglichkeit, Effektivität und Resilienz der Gesundheits- und Pflegesysteme
- grenzübergreifende Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, auch durch Verbesserungen in Bezug auf die Chancengleichheit und durch Bekämpfung von Diskriminierungen

---

<sup>11</sup> Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018PC0372>

#### ein bürgernäheres Europa

- soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung, Kulturerbe und Sicherheit in städtischen Gebieten
- soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung, Kulturerbe und Sicherheit auf lokaler Ebene

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) - Artikel 14 (Interreg-spezifische Ziele)<sup>12</sup>

#### Bessere Interreg-Governance

- Verbesserung der institutionellen Kapazität - insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten
- Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit im Bereich Recht und Verwaltung sowie die Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Institutionen mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Beteiligung für die Umsetzung von makroregionalen Strategien

---

<sup>12</sup> Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0374&qid=1563278488642&from=EN>